

Der Vorstand

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 79 Abs. 6 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) vom 28. Juli 1997 (BGBl. I S. 1946) zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2759) macht der Vorstand der Unfallkasse Sachsen-Anhalt den von ihm im Rahmen seiner 5. Sitzung (13. Wahlperiode) am 24.09.2024

erfolgten Beschluss

öffentlich bekannt:

Der Vorstand stellt nach Anhörung des Vorsitzenden der Vertreterversammlung fest, dass Herr Jörg Wunderlich als stellvertretendes Mitglied der Vertreterversammlung als gewählt gilt (1. Stellvertreter der Versichertenvertreter) und beauftragt den Geschäftsführer, die Benachrichtigungen nach § 60 Abs. 3 Satz 1 SGB IV, sowie die Bekanntmachung nach § 79 Abs. 6 SVWO vorzunehmen.

Begründung des Listenträgers nach § 60 Abs. 1 Satz 3 SGB IV:

Zum einen hat sich für die Nachfolge eines Mitglieds auf der Stellvertreterseite der Vertreterversammlung keine Frau zur Verfügung gestellt. Zudem wird die gemäß § 48 Abs. 10 SGB IV geforderte und bisher nicht eingehaltene Quote bei den Stellvertretern/-innen der Vertreterversammlung (40 % Männer) mit der Benennung eines Mannes in die vom Gesetzgeber geforderte Richtung korrigiert.

Zerbst/Anhalt, den 27.09.2024

Im Auftrag



Arno Classen
Stv. Direktor der Unfallkasse Sachsen-Anhalt